

### I. ZIEL

Einstein-Forschungsvorhaben fördern exzellente wissenschaftliche und gestalterische Projekte in Berlin auf höchstem internationalem Niveau. Die Vorhaben müssen im positiven Sinn risikobehaftet sein. Das Programm bietet Unterstützung für Projekte, die für die Berliner Wissenschaft innovativ sind und von mehreren Institutionen in der Stadt getragen werden.

### II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Das Forschungsvorhaben muss von einer antragsberechtigten Institution gemeinsam mit mindestens einem Kooperationspartner (gemäß Förderrichtlinien) und/oder mindestens einer weiteren antragsberechtigten Institution getragen werden. Nur Professoren und Professorinnen aus den fünf bei der Einstein Stiftung Berlin antragsberechtigten Institutionen können einzeln oder gemeinsam einen Antrag stellen. Der Antrag muss nachvollziehbar begründen, dass eine Förderung des Projekts zum Beispiel durch die Sachbeihilfe der DFG nicht in Frage kommt.

Die Anträge können andere Berliner öffentlich grundfinanzierte wissenschaftliche Einrichtungen sowie die Hebrew University als Kooperationspartner einbeziehen.

Der Antrag muss mit einer positiven Stellungnahme der jeweiligen Universität bzw. Charité sowie des/der außeruniversitären Kooperationspartner/s eingereicht werden. Aus diesen Stellungnahmen muss sich die Unterstützung und Zustimmung der Universitätsleitung/en bzw. außeruniversitären Institutsleitung/en, insbesondere im Hinblick auf die herausgehobene Qualität des Vorhabens und seine Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Berlin ergeben. Auch der Umfang der finanziellen Unterstützung seitens der beteiligten Institutionen muss dargestellt werden.

### III. FÖRDERUNG

Den Antragstellerinnen und Antragstellern werden die erforderlichen Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt. Bei mehreren Antragstellerinnen und Antragstellern ergehen ggf. gesonderte Bewilligungen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Einstein-Forschungsvorhaben aus nicht antragsberechtigten Einrichtungen erhalten die Mittel über die Institutionen der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller.

### IV. FÖRDERDAUER

Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre.

Die von der Einstein Stiftung geförderten Projekte müssen in ihrem Titel auf die Förderung hinweisen.

## V. ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der von der Einstein Stiftung zur Verfügung gestellten Antragsformulare. Bitte beachten Sie auch die dortigen Hinweise für Antragstellerinnen und Antragsteller. Anträge können in allen Disziplinen zu den auf der Homepage der Stiftung genannten Terminen gestellt werden. Falls einzelne antragsberechtigte Einrichtungen für Anträge an die Einstein Stiftung interne Vorfristen festgelegt haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die jeweils unten genannten Ansprechpersonen Ihrer Institution.

Der Antrag auf Förderung muss enthalten:

- Darstellung des Vorhabens und seiner Zielsetzung
- Detaillierter Projektplan
- Kostenplan nach Jahren gegliedert
- Begründung der exzellenten Qualität und Originalität des Vorhabens
- Erläuterung der mit dem Vorhaben verbundenen inhaltlichen Risiken
- Einbettung des Vorhabens in den aktuellen Forschungskontext und den Stand der eigenen Vorarbeiten
- Benennung eines oder mehrerer Kooperationspartner aus anderen Wissenschaftseinrichtungen in Berlin und Darlegung seines/ihres Anteils an dem Projekt.

Für die Bewertung aller Anträge spielt neben dem übergeordneten Merkmal der wissenschaftlichen Exzellenz die Frage der Bedeutung des Projekts für den Wissenschaftsstandort Berlin eine entscheidende Rolle. Die dem Antrag beigefügte positive Stellungnahme der Leitung der antragsberechtigten Einrichtung soll deshalb einen Passus zur strategischen Profilbildung, die durch das Projekt angestrebt wird, enthalten.

## VI. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universitäten oder die Charité im Drittmittelfahren in Anspruch genommen werden. Mindestens 50% der beantragten Summe müssen an die antragsberechtigten Einrichtungen fließen. Diese Einrichtungen werden auch jeweils Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Personen. Falls an dem Projekt ein Kooperationspartner beteiligt ist, leitet die Bewilligungsempfängerin die für das Partnerinstitut bestimmten Mittel zeitanteilig an dieses weiter. Die aus diesen Mitteln bezahlten Personen werden von der Partnerinstitution angestellt.

### **Kontakt:**

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle  
Jägerstr. 22/23  
10117 Berlin  
T: +49 30-20370-228  
F: +49 30-20370-377

[antrag@einsteinfoundation.de](mailto:antrag@einsteinfoundation.de)